

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 52

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Basel.

29. December 1877.

Nr. 52.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Der Kriegshauptplatz. — Auch ein Wort über das Schweiz. Wehrwesen mit Berücksichtigung des Finanzpunktes. — H. v. Löbbeck: Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. — Eidgenossenschaft: Zum Referat des „Bund“ über den Truppensammenzug 1877. Bundesstadt: Ernennungen. Veränderung im Instructionscorps. Schweizerische Offiziersgesellschaft. Bern: Aus der Offiziersgesellschaft. Kantonales Kriegsgericht. Luzern: Schießvereine. Graubünden: Militärfahricur. Antrag auf Aufhebung der eintägigen Schießübungen. Eine Vertheidigung. Ausland: Türken und Bulgaren auf dem Kriegshauptplatz.

Mit Nr. 1 des nächsten Jahrganges beginnen wir den Bericht über den Truppensammenzug der V. Division.
Die Redaktion.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 8. December 1877.

Die lebhaften Bewegungen auf militärischem Gebiet, welche sich jetzt bei Ihnen vollziehen, erregen die Aufmerksamkeit unseres militärischen, wie auch des nichtmilitärischen Publikums. Journale von Gewicht, wie die „Kölnische Zeitung“, die „Post“, die „Norddeutsche“ etc. machen dieselben zum Gegenstande ihrer Besprechungen. Das allgemeine Urtheil resumirt sich dahin, daß bei weiter fortgesetzten Reductionen in den Heeresverhältnissen der Schweiz man schließlich vor der Thatsache stehen werde, nur eine Truppe zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und des staatlichen Gemeinwesens nach Innen zu besitzen, daß jedoch eine wirksame Vertheidigung nach Außen, sollte dieselbe trotz der allerseits garantirten Neutralität dennoch einmal erforderlich werden, sowie eine militärische Machtentfaltung, wie sie beispielsweise bei den kriegerischen Ereignissen im Jura während des deutsch-französischen Krieges 1871 erforderlich wurde, schließlich in Frage gestellt sei. Man ist ferner der Ansicht, daß möge auch noch so wenig für eine etwaige dermaleinstige Defensiv-Aktion der Schweiz gegen Außen, oder die Wiederkehr ähnlicher Ereignisse wie die genannten sprechen, doch das politische Gewicht der Eidgenossenschaft bei der Abschließung von Verträgen etc. und überhaupt in jeder internationalen Beziehung durch reducirte Heereseinrichtungen unbedingt nur geschädigt zu werden vermöge.

Was die bedrohlichen französischen Befestigungsanlagen Frankreichs an Ihrer Nordwestgrenze be-

trifft, so dürften sich dieselben wohl durch einige an passender Stelle angelegte Sperrforts Ihrerseits paralysiren lassen.

In jüngster Zeit hat sich im Elsaß-lothringischen Armeecorps als erfreuliche Erscheinung das Verbleiben einer verhältnißmäßig großen Anzahl von Lothringern nach erfüllter Dienstpflicht bei ihren Truppentheilen als Capitulanten herausgestellt, die nunmehr sehr vortheilhaft als Instructoren ihrer französisch-redenden Landsleute verwendet werden können. Während bisher nur deutsch-redende Unteroffiziere zum Unterricht für die lothringischen Rekruten zur Verfügung standen, ist nunmehr durch den Zuwachs von eingeborenen Unteroffizieren einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten, die sich für den Instructionsunterricht der neueingetretenen Lothringer herausstellten, in erfolgreicher Weise begegnet worden. Bekanntlich bezog Frankreich seinerzeit sein tüchtigstes Material an Unteroffizieren aus Elsaß-Lothringen. Auch haben sich in letzter Zeit im Reichslande die Naturalisationsgesuche in auffallender Weise gemehrt. Während früher vorherrschend nach Frankreich ausgewanderte Elsaß-Lothringer aus den Arbeiterkreisen in ihre Heimath zurückkehrten, weil sie dort sich in ihren Erwartungen getäuscht sahen, suchen neuerdings auch zahlreiche Angehörige der besitzenden Klassen wieder ihr Heimathland auf. Man wird wohl kaum irre gehen, wenn man solches auf Rechnung der unruhigen Verhältnisse in Frankreich und gewisser materieller Enttäuschungen setzt. Angesichts der dortigen Lage hört man in den Kreisen der gemäßigten Bevölkerung immer häufiger Vergleiche zwischen Frankreich und Deutschland anstellen, die nicht zu Ungunsten des letztern ausfallen.

Von einem der competentesten Beurtheiler auf militärischem Gebiet, dem bekannten ausgezeichneten